

Förderprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen

Alles auf einem Blick

Worum geht es?

Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für die berufliche Zukunft junger Menschen und die Fachkräftesicherung in Deutschland. Damit die Corona-Krise nicht zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird, reagiert das BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) mit dem [Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“](#). Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen (maximal 249 Mitarbeiter/-innen), die durch die aktuelle wirtschaftliche Situation Schwierigkeiten haben. Im Einzelnen sollen Ausbildungskapazitäten erhalten und ausgebaut, Kurzarbeit für Auszubildende vermieden, die Auftrags- und Verbundausbildung gefördert und Anreize zur Übernahme im Falle einer Insolvenz geschaffen werden.

Maßnahmen

- Ausbildungsprämien (Ausbildung fortführen)
- Ausbildungsprämie plus (Ausbildungsangebot erhöhen)
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bei der Vermeidung von Kurzarbeit
- Übernahmepremie bei Insolvenz

Merkblatt

Förderprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

Die Förderrichtlinie ist zum 1. August 2020 in Kraft getreten. Sie umfasst vier Förderbereiche.

1. Ausbildungsprämie

Ausbildende KMU, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahren **aufrechterhalten**, können für jedes zwischen dem 01.08.2020 und dem 15.02.2021 beginnenden und über die Probezeit hinaus bestehende Ausbildungsverhältnis eine einmalige Prämie von **2.000 Euro** erhalten.

Link zu weiteren Informationen (z.B. Förderkriterien) und Dokumenten:

- [Häufig gestellte Fragen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – Information des BMAS](#)
- [Förderantrag „Ausbildungsprämie“](#)
- [Bescheinigung „Ausbildungsprämie“](#)

2. Ausbildungsprämie plus

Ausbildende KMU, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahren erhöhen, können für jedes zwischen dem 01.08.2020 und dem 15.02.2021 beginnenden und über die Probezeit hinaus bestehende **zusätzliche** Ausbildungsverhältnis eine einmalige Prämie von **3.000 Euro** erhalten.

Link zu weiteren Informationen (z.B. Förderkriterien) und Dokumenten:

- [Häufig gestellte Fragen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – Information des BMAS](#)
- [Förderantrag „Ausbildungsprämie plus“](#)
- [Bescheinigung „Ausbildungsprämie plus“](#)

3. Vermeidung von Kurzarbeit

KMU, die trotz erheblichen Arbeitsausfalls (mindestens 50 Prozent) ihre **Ausbildungsaktivitäten fortsetzen**, das heißt, den/die Ausbilder/-in und den/die Auszubildende/-n in der Kurzarbeit beschäftigen, können, für jeden Monat in dem dies der Fall ist, eine Förderung im Höhe von **75 Prozent** der **Brutto-Ausbildungsvergütung** erhalten. Die Förderung läuft bis zum 31. Dezember 2020.

Link zu weiteren Informationen (z.B. Förderkriterien) und Dokumenten:

- [Häufig gestellte Fragen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – Information des BMAS](#)
- [Förderantrag „Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit“](#)
- [Bescheinigung „Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit“](#)



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
Telefon: 069 97172-818
ausbildungsberatung@hwk-rhein-main.de

4. Übernahmeprämie

KMU, die Auszubildende - aus Corona-bedingt insolventen KMU - für die restliche Zeit ihrer Ausbildung **übernehmen**, können je Auszubildendem eine Prämie von **3.000 Euro** erhalten.

Für das Land Hessen existiert alternativ das Förderprogramm für „Abbrecher“.

Link zu weiteren Informationen (z.B. Förderkriterien) und Dokumenten:

- [Häufig gestellte Fragen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“](#) – Information des BMAS
- [Förderantrag „Übernahmeprämie“](#)
- [Bescheinigung „Übernahmeprämie“](#)

- [Informationsblatt „Ausbildungsplatzförderung“ des HMWEVW](#)
- [Förderantrag „Abbrecherprogramm“](#)

Allgemeine Hinweise zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“:

- Um förderfähig zu sein, muss der Betrieb nachweisen, dass er in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen ist. Dies gilt, wenn ein KMU in der ersten Hälfte des Jahres 2020 wenigstens einen Monat Kurzarbeit durchgeführt hat oder der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist. Bei KMU, die nach April 2019 gegründet worden sind, sind statt der Monate April und Mai 2019 die Monate November und Dezember 2019 zum Vergleich heranzuziehen.
- Anträge sind beim für den Betriebssitz zuständigen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit zu stellen. Die Antragstellung ist unmittelbar möglich und muss **spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit** erfolgen (Ausschlussfrist).

Allgemeine Hinweise zur Ausbildungsplatzförderung des Landes Hessen:

- Die Förderung von Berufsausbildungsverhältnisse gemäß dem „Abbrecher-/Insolvenzprogramm“ des Landes Hessen ist unabhängig von der Corona-Krise.
- Anträge müssen **vor Ausbildungsbeginn** beim Regierungspräsidium in Kassel vorliegen.

Weitere Hinweise:

- Mehrere Prämien für ein Berufsausbildungsverhältnis werden nicht gewährt. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Ausbildungsbetrieb für ein und denselben Ausbildungsvertrag bereits Förderungen auf anderer rechtlicher Grundlage oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder mit gleicher Zielrichtung oder mit gleichem Inhalt erhält.
- Die Förderung von Berufsausbildungsverhältnissen mit Ehegatten oder Verwandten ersten Grades können nicht gefördert werden.



Ansprechpartner

Ansprechpartner der Ausbildungsberatung

- **Oliver Flaß**
Stadt Frankfurt
Main-Taunus-Kreis
Hochtaunuskreis
Telefon: 069 97172 – 174
flass@hwk-rhein-main.de
- **Kai Schenkel**
Stadt Offenbach
Kreis Offenbach
Kreis Groß-Gerau
Telefon: 069 97172 - 239
schenkel@hwk-rhein-main.de
- **Doris Drechsel**
Odenwaldkreis
Kreis Bergstraße
Telefon: 069 97172 – 241
drechsel@hwk-rhein-main.de
- **Stefan Bärenz**
Stadt Darmstadt
Kreis Darmstadt-Dieburg
Telefon: 069 97172 - 256
baerenz@hwk-rhein-main.de

Herausgeber



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 97172-818
E-Mail: service@hwk-rhein-main.de
Internet: www.hwk-rhein-main.de